



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2013/088</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Stadt Friedberg

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>18.04.2013</b>	<b>öffentlich</b>

**Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung 2012 der Stadt Friedberg und der Stiftungen;  
Übertragung von Haushaltsausgaberesten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Friedberg (☛Anlage 1) wird nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.
2. In der Haushaltsrechnung 2012 der Stadt Friedberg werden nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die Haushaltsreste entsprechend der Anlage 2 übertragen.
3. Die Aufstellungen der Jahresrechnung 2012 der Stiftungen (☛Anlage 3) werden nach Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis genommen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



## Sachverhalt:

### 1. Rechtliche Beurteilung

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Eine Prüfung oder gar Entlastung im Sinne von Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erfolgt damit ausdrücklich nicht, dies kann erst **nach** durchgeführter örtlicher und überörtlicher Prüfung geschehen. Ein konsolidierter Abschluss (Konzernabschluss) gemäß Art. 102 a GO ist nicht erforderlich.

Im Rahmen der Jahresschlussarbeiten sind nach § 79 Abs. 2 Satz 1 KommHV die übertragbaren Haushaltsmittel (Haushaltsreste) festzustellen (☛ Anlage 2).

### 2. Rechnungslegung 2012

Die Jahresabwicklung 2012 ist deutlich von der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Finanzlage geprägt. Dies schlägt sich insbesondere in einer verbesserten Entwicklung der staatlichen Einkommenssteuerbeteiligung und insbesondere gegenüber den Vorjahren wieder stetig steigenden Einnahmen bei der Gewerbesteuer nieder.

Im übrigen Haushaltsvollzug 2012 wurden grundsätzlich die Ansätze entsprechend dem Planansatz eingehalten bzw. teilweise sogar unterschritten. Im Vermögenshaushalt war ein der frühzeitige Haushaltsbeschluss 2013 der Grund für die Übertragung der erforderlichen Haushaltsreste.

Die Entwicklung des städtischen Rechnungsabschlusses 2012 ist in der Anlage 1 ff. im Detail dargestellt, nachfolgend sollen im Überblick die wichtigsten Eckdaten aufgezeigt werden:



## 2.1 Volumen Haushalt 2012

2012 in €	Einnahmen	Ausgaben
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>51.398.012,14</b>	<b>51.398.012,14</b>
Plan	49.965.800,00	49.965.800,00
<b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>		
<b>Ergebnis</b>	<b>19.551.540,44</b>	<b>19.551.540,44</b>
Plan	23.033.000,00	23.033.000,00

Abb.1

## 2.2 Zuführung an den Vermögenshaushalt 2012

2012 in €	Ergebnis	Plan	+/-
<b>ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSSHAUSHALT</b>	6.996.980,51	4.723.700,00	+ 2.273.280,51
<b>./ TILGUNGEN (OHNE SONDERTILGUNGEN)</b>	3.775.503,12	37.750.000,00	- 25.503,12
<b>= NETTO-ZUFÜHRUNG</b>	<b>3.221.477,39</b>	<b>973.700,00</b>	<b>+ 2.247.777,39</b>

Abb.2

## 2.3 (endgültiger) Stand der Schulden 2012 in EURO

STAND 31.12.2011 GESAMT	Davon		HAUSHALTSJAHR 2012			STAND 31.12.2012
	Werke	Stadt- haushalt	Auf HER 2012	auf Ansatz 2012	Tilgungen 2012	Stadt- haushalt
43.520.176,74	24.095.177,17	19.424.999,57	-	-	3.775.503,12	15.649.496,45

Abb.3



2.4 (endgültiger) Rücklagenstand 2012 in EURO

STAND DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Plan 2013 €
STAND zum Jahres <u>beginn</u>	2.402.442,31	2.596.433,67	2.767.176,10
+ Zuführungen	193.991,36	170.742,73	
- Haushaltsentnahmen	-	-	
STAND zum Jahres <u>ende</u>	<b>2.596.433,67</b>	<b>2.767.176,10</b>	<b>2.767.176,10</b>

Abb.4

2.5 Kurzanalyse des Rechnungsergebnisses

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2012 lässt sich summarisch auf folgende **Veränderungen gegenüber dem Plan 2012** zurückführen:

VERWALTUNGSHAUSHALT 2012:

<b>EINNAHMEN</b> VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		<b>AUSGABEN</b> VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.0 Steuern <sup>1</sup>	+ 881	Grp.4 Personal	-104
Grp.1 Verwaltung und Betrieb	+ 734	Grp.5/6 sächlicher Betriebsaufwand <sup>3</sup>	-605
Grp.2 Sonstige Finanzeinnahmen <sup>2</sup>	-	Grp.7 Zuweisung <sup>4</sup>	+223
	83	Grp.8 Sonst.Finanzausgaben <sup>5</sup>	+1.918
<b>SUMME:</b>	<b>+ 1.432</b>	<b>SUMME:</b>	<b>+ 1.432</b>

Abb.5



Erläuterungen:

<sup>1</sup> Steuermehreinnahmen:	davon GewSt	+ 480
	davon Einkst.-Beteiligung	+ 469
<sup>2</sup> Sonstige Finanzeinnahmen:	davon Konzession	-108
	davon weitere Finanzeinnahmen (Steuerverzinsung usw.)	+57
<sup>3</sup> Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsausgaben:	davon Sachaufwand	-473
	davon Innere Verrechnungen	-161
<sup>4</sup> Zuweisungen:	davon PersKo-Kiga	+265
<sup>5</sup> Sonst. Finanzausgaben:	davon Zuführung an VMHH	+2.273
	davon Gew.Steuerumlage	-66

Abb.6

VERMÖGENSHAUSHALT 2012:

<b>EINNAHMEN</b>		<b>AUSGABEN</b>	
VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€		VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER PLAN IN T€	
Grp.30-31 Zuführung vom VwHH Rücklagenentnahme <sup>1</sup>	+2.152	Grp.90-91 Rücklagenzuführung	-9
Grp.32-35 Veräußerung des Anlagevermögens, Beiträge <sup>2</sup>	-4.664	Grp.93-96 Vermögenserwerb, Baumaßnahmen <sup>4</sup>	-3.090
Grp.36-37, Kreditaufnahme, Zuschüsse <sup>3</sup>	-969	Grp.97-98 Tilgung, Zuschüsse	-382
<b>SUMME:</b>	<b>- 3.481</b>	<b>SUMME:</b>	<b>- 3.481</b>

Erläuterungen:

<sup>1</sup> Zuführungen vom Verwaltungshaushalt,	davon Zuführung v. VwHH	+2.273
<sup>2</sup> Eigenmittel: Veräußerung des Anlagevermögens Beiträge	davon weniger Einn. aus Veräußerung Beiträge	-5.228
		+563
<sup>3</sup> weniger Kreditaufnahme	davon Kreditmarkt	-797
<sup>4</sup> Vermögenserwerb, Baumaßnahmen:	davon Grundstückserwerb	-629
	davon Erwerb bewegl. Anl.	-43
	davon Baumassnahmen	-2.418

Abb.8



## 2.6 Verlustausgleiche Stadtwerke Friedberg

Die kaufmännischen Verlustausgleiche bis einschließlich **2010** wurden bereits an die Stadtwerke ausgeglichen und vollständig ausbezahlt.

Die geplante Nachholung der kaufmännischen Verlust 2011 und die laufenden Verluste 2012 ff sind nun anteilig in den jeweiligen Haushalten 2013 bis 2015 verbindlich eingeplant.

## 3. Rechenschafts- und Beteiligungsbericht

Die Stadt Friedberg hielt im Jahre 2012 keine Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform in dem in § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang, somit ist kein Beteiligungsbericht i.S. Art. 94 Abs. 3 Satz 1 GO erforderlich.

Rein informatorisch lag in folgenden Fällen im Jahre 2012 eine öffentlich-rechtliche Rechtsform vor:

- Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg (wirtschaftlich selbständig, ohne Rechtspersönlichkeit)
- Zweckvereinbarungen
  - Schulzweckverband Rinnenthal-Eurasburg
  - Zweckvereinbarung Jugendverkehrsübungsplatz
  - Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung in Rehrosbach
  - Zweckvereinbarung zur Einleitung von Abwässern aus Ried
- Sparkassenzweckverband Augsburg-Friedberg
- Abwasserverband Augsburg-Ost
- Wasserzweckverband Adelburggruppe
- Gewässerunterhaltsverband Obere Paar
- Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“
- Zweckverband Landestheater Schwaben
- Bayerischer Gemeindetag
- Bayerischer Gemeindetag / Kreisverband Aichach-Friedberg
- Bayerischer Städtetag
- Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
- Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
- Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft
- Land- und Forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben